

## **Niederschrift**

über die konstituierende Sitzung der  
**Gemeindevertretung**  
am 20. April 2026 um 20.00 Uhr  
für die Wahlperiode vom 01. April 2026 bis 31. März 2031

Es sind anwesend:

Die Gemeindevertreter:  
ÜWG-Fraktion:

Reinhard Kübler  
Karlheinz Schäfer  
Oliver Horn  
Philipp Bardohl  
Malte Eitenmüller  
Nina Schütz  
Britta Hörr

CDU-Fraktion

Achim Miedtke  
Timo Münch  
Tanja Lenz  
Janis Lenz

SPD-Fraktion

Olaf Spiekermann  
Malte Feldmann  
Daniel Krämer

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Andreas Mutschke  
1. Beigeordneter Harald Eisenhauer  
Beigeordnete:  
Günter Bardohl  
Till Hoffmann  
Karl Deschl

Entschuldigt:

Thomas Hofmann  
Gabriele Hopfner-Heckmann

Gäste:

17 Personen

Schriftführerin

Brunhilde Ripperger

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung als Altersvorsitzende/r
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die/den Altersvorsitzende/n
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
7. Wahl der Schriftführerinnen bzw. der Schriftführer und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
8. Beschlussfassung über Einsprüche nach § 25 KWG sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 , im Einzelnen
  - a) Gemeindevertretung
  - b) Ortsbeirat Güttersbach
  - c) Ortsbeirat Hiltersklingen
  - d) Ortsbeirat Hüttenthal
  - e) Ortsbeirat Ober-Mossau
  - f) Ortsbeirat Unter-Mossau
9. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
  - a) Amtseinführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
10. Bildung der Ausschüsse, Entscheidung über Wahl oder Benennung der Ausschussmitglieder
11. Entscheidung über die Fortgeltung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.1991 über die Übertragung von Aufgaben an den Bauausschuss zur endgültigen Beschlussfassung gem. § 50 (1) HGO
12. Wahl von einer/eines Vertreterin/Vertreter und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald (MZVO)
13. Wahl von zwei Vertreterinnen/Vertreter und je einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Mümling
14. Wahl von drei Vertreterinnen/Vertreter und je einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zentrum Gemeinschaftshilfe
15. Wahl einer/eines Vertreterin/Vertreter und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreter in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen
16. Wahl einer/eines Vertreterin/Vertreter und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald
17. Bericht des Gemeindevorstandes
18. Verschiedenes, Anfragen

## **Zu Punkt 1**

### **Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Andreas Mutschke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die scheidenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Gäste und die Presse.

Durch die Kommunalwahl am 15. März 2026 hat sich das Sitzverhältnis in der Gemeindevertretung geändert:

Künftig verfügt die ÜWG-Fraktion über 8 Sitze, die CDU-Fraktion über 4 Sitze und die SPD-Fraktion über 3 Sitze.

Damit ist die ÜWG wie bisher die stärkste Fraktion.

In die Gemeindevertretung wurden gewählt:

Für die ÜWG:

Hörr, Britta

Bardohl, Philipp

Eitenmüller, Malte

Hofmann, Thomas

Horn, Oliver

Schütz, Nina

Schäfer, Karlheinz

Kübler, Reinhard

Für die CDU:

Lenz, Tanja

Miedtke, Achim

Lenz, Janis

Münch, Timo

Für die SPD:

Spiekermann, Olaf

Krämer, Daniel

Feldmann, Malte.

Bürgermeister Mutschke beglückwünscht alle zu ihrer Wahl und hofft auf eine weiterhin gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde und ihrer Einwohner.

Allen, die sich durch die Kandidatur um ein Mandat beworben haben, dankt er sehr herzlich. Sie alle sind wichtig zur Bewahrung unserer demokratischen Ordnung. Sie eröffnen den Bürgerinnen und Bürgern demokratische Entscheidungsalternativen.

Nach § 56 Abs. 1 HGO tritt die Gemeindevertretung zum ersten Mal binnen einem Monat nach Beginn der Wahlzeit zusammen. Die Wahlzeit begann am 01. April 2026, so dass die heutige Sitzung in der gesetzlichen Frist stattfindet.

Die Konstituierung der Gemeindevertretung heute am 20. April 2026 erfolgt somit fristgemäß.

Nach § 56 Abs. 2 erfolgt die Ladung zur ersten Sitzung nach der Wahl durch den Bürgermeister.

Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt.

## **Zu Punkt 2**

### **Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung als Altersvorsitzende/r**

Nach § 57 HGO wählt die Gemeindevertretung in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen.

Bis zur Wahl der/des Vorsitzenden führt das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Vorsitz.

Bürgermeister Andreas Mutschke stellt fest, dass Herr Reinhard Kübler von der ÜWG-Fraktion das älteste Mitglied der neu gewählten Gemeindevertretung ist.

Unter seinem Vorsitz erfolgt jetzt die Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Andreas Mutschke übergibt ihm hiermit das Wort und bittet ihn, die Tagesordnungspunkte 3 und 4: „Feststellung der Beschlussfähigkeit“ und „Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung“ abzuhandeln.

### **Zu Punkt 3**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach § 53 HGO ist die Gemeindevertretung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Herr Reinhard Kübler stellt fest, dass 14 der 15 gewählten Gemeindevertreter bzw. Gemeindevertreterinnen anwesend sind. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

### **Zu Punkt 4**

#### **Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Herr Reinhard Kübler bittet um Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit durchzuführen sind, kann nach § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden, wenn niemand widerspricht.

Der Wahl der/des Vorsitzenden durch Handaufheben wird nicht widersprochen.

Herr Achim Miedtke schlägt Herrn Reinhard Kübler, ÜWG-Fraktion, als Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Herr Reinhard Kübler übergibt den Vorsitz an den an Jahren zweitältesten Gemeindevertreter Karlheinz Schäfer mit der Bitte, diese Abstimmung durchzuführen.

Die Gemeindevertretung wählt sodann per Handzeichen Herrn Reinhard Kübler bei Stimmenthaltung des Gewählten einstimmig zu ihrem neuen Vorsitzenden. Herr Karlheinz Schäfer übergibt den Vorsitz nun wieder an Reinhard Kübler.

Herr Reinhard Kübler übernimmt die Leitung der Sitzung und trägt Folgendes vor:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder der Gemeindevertretung,  
verehrte Gäste.*

*Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung entgegengebracht haben. Dieses Amt ist für mich nicht nur eine große Ehre, sondern auch eine Verpflichtung gegenüber unserer Gemeinde und Ihren Bürgerinnen und Bürger.*

*Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass unsere Gemeinde ein Ort bleibt, an dem man gerne lebt – ein Ort des Zusammenhalts, der Offenheit und der gegenseitigen Achtung. Die Gemeindevertretung ist dabei das zentrale Gremium, in dem unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen, diskutiert und zu tragfähigen Entscheidungen zusammengeführt werden.*

*Als Vorsitzender sehe ich meine Aufgabe vor allem darin, unsere Arbeit fair, transparent und respektvoll zu gestalten. Ich möchte dazu beitragen, dass Diskussionen sachlich geführt werden, dass jede Stimme Gehör findet und dass wir gemeinsam Lösungen erarbeiten, die dem Wohl unserer Gemeinde dienen.*

*Gerade in Zeiten, in denen Herausforderungen komplexer werden, ist es wichtiger denn je, dass wir konstruktiv zusammenarbeiten – über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg. Unterschiedliche Perspektiven sind dabei keine Hürde, sondern eine Stärke, wenn wir sie im Sinne der Sache nutzen.*

*Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen und bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam viel für unsere Gemeinde erreichen können.*

*Lassen Sie uns diese Aufgabe mit Engagement, Verantwortungsbewusstsein und gegenseitigem Respekt angehen.*

*Vielen Dank“*

### **Zu Punkt 5**

#### **Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Nach § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Mossautal sind drei Stellvertreter zu wählen. § 55 Abs. 2 HGO: Haben sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wären, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend.

Nach einer vorab zwischen den Fraktionen getroffenen Absprache soll ein einheitlicher Wahlvorschlag, der vorsieht, dass die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden zu Stellvertretern des Vorsitzenden gewählt werden, zur Abstimmung gestellt werden.

Die gemeinsame Liste umfasst folgende Personen:

Britta Hörr

Tanja Lenz

Olaf Spiekermann.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt bei drei Enthaltungen in offener Abstimmung den gemeinsamen Wahlvorschlag der ÜWG, CDU und SPD, wonach Frau Britta Hörr, Frau Tanja Lenz und Herr Olaf Spiekermann zu Stellvertretern des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt werden.

### **Zu Punkt 6**

#### **Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich vorab dahingehend geeinigt, dass die Vertretung des Vorsitzenden wie folgt erfolgen soll, und zwar

1. Britta Hörr (ÜWG)
2. Tanja Lenz (CDU)
3. Olaf Spiekermann (SPD).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Vertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wie folgt festzulegen, also

1. Britta Hörr, 2. Tanja Lenz, 3. Olaf Spiekermann.

### **Zu Punkt 7**

#### **Wahl der Schriftführerinnen bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreters**

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltungsfachwirtin Brunhilde Ripperger zur Schriftführerin und zu deren Stellvertreter die Verwaltungsfachwirte Markus Müller, Marius Löw und Kevin Krohnke zu wählen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig in offener Abstimmung, Frau Brunhilde Ripperger zur Schriftführerin und die Herren Markus Müller, Marius Löw und Kevin Krohnke zu deren Stellvertreter zu wählen.

### **Zu Punkt 8**

#### **Beschlussfassung über Einsprüche nach § 25 KWG sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 , im Einzelnen**

##### **a) Gemeindevertretung**

- b) **Ortsbeirat Güttersbach**
- c) **Ortsbeirat Hiltersklingen**
- d) **Ortsbeirat Hüttenthal**
- e) **Ortsbeirat Ober-Mossau**
- f) **Ortsbeirat Unter-Mossau**

Bürgermeister Andreas Mutschke dankt allen mithelfenden Wahlhelfern.

Wie Bürgermeister Andreas Mutschke mitteilt, hat der Gemeindewahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2026 das endgültige Ergebnis der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte vom 15. März 2026 festgestellt.

Diese Feststellungen und das Wahlergebnis wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im amtlichen Bekanntmachungsorgan der „Mossautal-aktuell“ Nr. 15/2026 vom 10. April 2026 veröffentlicht.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb der Zweiwochen-Frist wurden nicht erhoben.

Es wird daher empfohlen, die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten zu beschließen.

In die einzelnen Ortsbeiräte wurden gewählt:

**Güttersbach**

Rolf Christmann

Timo Pfeifer

Hans-Jürgen Schwinn

**Hiltersklingen**

Janis Lenz

Emma Kaluza

Jürgen Kredel

**Hüttenthal**

Achim Miedtke

Thomas Hofmann

Oliver Horn

**Ober-Mossau**

Philipp Bardohl

Reinhard Kübler

Steffen Hertzig

**Unter-Mossau**

Janis Keßler

Peter Krämer

Michael Sommer

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig in- getrennten Abstimmungen - die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026

- a) Wahl zur Gemeindevertretung
- b) Wahl des Ortsbeirates Güttersbach
- c) Wahl des Ortsbeirates Hiltersklingen
- d) Wahl des Ortsbeirates Hüttenthal
- e) Wahl des Ortsbeirates Ober-Mossau
- f) Wahl des Ortsbeirates Unter-Mossau.

## **Zu Punkt 9**

### **Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten**

#### **a) Amtseinführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten**

Die Stellen ehrenamtlicher Beigeordneter sind gleichartige unbesoldete Stellen nach § 55 Abs. 1 HGO. Daher sind sie in einem Wahlgang mittels Verhältniswahl zu besetzen. Erster Beigeordneter ist der erste Bewerber des Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhält.

Es liegt eine gemeinsame Liste vor:

Kandidaten / Kandidatinnen Wahlvorschlag

1. Nina Schütz (ÜWG)
2. Günter Bardohl (ÜWG)
3. Thorsten Frank (ÜWG)
4. Till Hoffman (CDU)
5. Malte Feldmann (SPD)

Kandidaten / Kandidatinnen Nachrücker

1. Hartwig Kübler
2. Steffen Hertzog
3. Kristina Breidenbach
4. Karl Deschl
5. Peter Krämer

Über die Benennung eines konkreten Nachrückers entscheidet die Gemeindevertretung im tatsächlichen Bedarfsfall gesondert.

Es ist in einer offenen Abstimmung im Benennungsverfahren abgestimmt worden und ergab folgendes Ergebnis:

Der Gemeindevorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Erste Beigeordnete	Nina Schütz
Beigeordnete:	Günter Bardohl
	Thorsten Frank
	Till Hoffmann
	Malte Feldmann

**Der Vorsitzende der Gemeindevertretung** führt die gewählte/n Beigeordnete/n in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Anschließend erfolgt durch den **Bürgermeister** die Ernennung der Beigeordneten zu Ehrenbeamten auf Zeit.

Danach leisten die Beigeordneten vor **dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung** den Diensteid.

Durch die Verzichtserklärungen der Gemeindevertreterin Nina Schütz und des Gemeindevertreters Malte Feldmann rücken Herr Armin Corth und Kai Kübler in der Gemeindevertretung nach.

Danach legen die beiden Gemeindevertreter vor **dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung** den Verpflichtungssatz ab und nehmen ihre Plätze ein.

## **Zu Punkt 10**

### **Bildung der Ausschüsse, Entscheidung über Wahl oder Benennung der Ausschussmitglieder**

Gemäß § 62 Abs. 1 HGO kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung Ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus Ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen. Ein Finanzausschuss ist zu bilden.

Die aktuell gültige Hauptsatzung der Gemeinde Mossautal sieht unter

## **§ 2 Bildung von Ausschüssen**

(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
  2. Bau-, Umwelt-, Tourismus- und Landwirtschaftsausschuss.
- Die Ausschüsse haben jeweils fünf Mitglieder.

Die beiden o.a. Ausschüsse sollen auch für die anstehende Wahlperiode gebildet werden.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Bildung der oben angegebenen Ausschüsse für die Wahlperiode vom 01. April 2026 bis 31. März 2031.**

Für die Besetzung der Ausschüsse gibt es verschiedene Alternativen. Die Gemeindevertretung kann entweder die Ausschussmitglieder wählen oder gemäß § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren bestimmen.

Wird eine Wahl durchgeführt, so hat diese nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, weil es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt. Gewählt wird schriftlich und geheim und aufgrund von schriftlichen Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 3 Satz 1 HGO).

Die Ausschussmitglieder können sich im Einzelfall durch andere Gemeindevertreter oder Gemeindevertreterinnen vertreten lassen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Besetzung der Ausschüsse durch eine offene Abstimmung im Benennungsverfahren ermittelt wird.

Für die Besetzung des Haupt- und Finanzausschuss legen die ÜWG-Fraktion, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion einen Wahlvorschlag vor:

Britta Hörr (ÜWG)  
Philipp Bardohl (ÜWG)  
Malte Eitenmüller (ÜWG)  
Janis Lenz (CDU)  
Daniel Krämer (SPD)

Es ist in einer offenen Abstimmung im Benennungsverfahren abgestimmt worden und ergab folgendes Ergebnis:

Der Ausschuss setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Britta Hörr (ÜWG)  
Philipp Bardohl (ÜWG)  
Malte Eitenmüller (ÜWG)  
Janis Lenz (CDU)  
Daniel Krämer (SPD)

Für die Besetzung des Bau-, Umwelt-, Tourismus- und Landwirtschaftsausschuss legen die ÜWG-Fraktion, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion einen Wahlvorschlag vor:

Thomas Hofmann (ÜWG)  
Marc-Oliver Horn (ÜWG)  
Reinhard Kübler (ÜWG)  
Achim Miedtke (CDU)  
Armin Corth (SPD)  
Timo Münch (CDU) Nachrücker  
Daniel Krämer (SPD) Nachrücker

Es ist in einer offenen Abstimmung im Benennungsverfahren abgestimmt worden und ergab folgendes Ergebnis:

Der Ausschuss setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Thomas Hofmann (ÜWG)  
Oliver Horn (ÜWG)  
Reinhard Kübler (ÜWG)  
Achim Miedtke (CDU)  
Armin Corth (SPD)

### **Zu Punkt 11**

#### **Entscheidung über die Fortgeltung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.1991 über die Übertragung von Aufgaben an den Bauausschuss zur endgültigen Beschlussfassung gem. § 50 (1) HGO**

Für die Beratung und Beschlussfassung in Bauangelegenheiten hat die Gemeindevertretung am 16.12.1991 eine besondere Regelung getroffen und gem. § 62 (1) HGO dem Planungs- und Bauausschuss bestimmte Angelegenheiten widerruflich zur endgültigen Beschlussfassung übertragen. Es wird empfohlen zu beschließen, dass dieser Beschluss auch in Zukunft für den Bau-, Umwelt-, Tourismus- und Landwirtschaftsausschuss Geltung hat.

Nachrichtlich:

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal vom 16.12.1991:  
„Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 50 (1) HGO die Übertragung der Beschlussfassung über Stellungnahmen zu Bauanträgen, Bauvoranfragen und Grundstücksteilungen zum Zwecke der Bebauung an den Gemeindevorstand bzw. an den Planungs- und Bauausschuss wie folgt:

##### An den Gemeindevorstand:

- 1) Bauvorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen und Abrundungssatzungen
- 2) Bauvorhaben auf Flächen, die im Flächennutzungsplan als bebaubar dargestellt sind und die Erschließung gesichert ist
- 3) Um-, Aus- und Erweiterungsbauten sowie Nutzungsänderungen.

Der Gemeindevorstand kann Anträge, die unter die vorstehenden Ziffern 1 bis 3 fallen, wegen ihrer Bedeutung und Problematik dem Planungs- und Bauausschuss zur Entscheidung vorlegen.

##### An den Planungs- und Bauausschuss:

- 1) Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- 2) Bauvorhaben, die nicht mit dem Flächennutzungsplan übereinstimmen
- 3) Anträge, die vom Gemeindevorstand auf besonderen Beschluss vorgelegt werden
- 4) Über Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Nutzungsänderungen von Gewerbebetrieben ist empfehlend zu beschließen und die Entscheidung der Gemeindevertretung herbeizuführen.
- 5) Sofern neben dem Planungs- und Bauausschuss ein weiterer Ausschuss zu beteiligen ist, ist die Entscheidung der Gemeindevertretung herbeizuführen.

Der Ausschuss kann bei der Behandlung von Anträgen mit besonderer Bedeutung oder Problematik

- a) den jeweiligen Ortsbeirat mit beratender Stimme hinzuziehen sowie
- b) diese der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorlegen.“

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Fortgeltung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.1991 über die Übertragung von Aufgaben an den Planungs- und Bauausschuss, jetzt Bau-, Umwelt-, Tourismus- und Landwirtschaftsausschuss, zur endgültigen Beschlussfassung gem. § 50 (1) HGO.

### **Punkt 12, 13, 14, 15, 16**

#### **Wahlen von Vertretern sowie deren Stellvertreter in die Verbandsversammlungen verschiedener Verbände**

Haben sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der

einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend ( § 55 Abs. 2 HGO).

#### **Zu Punkt 12**

#### **Wahl von einer/eines Vertreterin/Vertreter und zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald (MZVO)**

Gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen:

Vertreter:	Stellvertreter:
Thomas Hofmann (ÜWG)	Achim Miedtke (CDU).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt bei einer Enthaltung, aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlages aller Fraktionen folgende Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes (MZVO)  
Thomas Hofmann als Vertreter, Achim Miedtke als Stellvertreter.

#### **Zu Punkt 13**

#### **Wahl von zwei Vertreterinnen/Vertretern und je einer/eines Stellvertreterin/ Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Mümling**

Gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen:

Vertreter:	Stellvertreter:
Malte Eitenmüller (ÜWG)	Marc-Oliver Horn (ÜWG)
Timo Münch (CDU)	Janis Lenz (CDU)

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt bei 2 Enthaltungen, aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlages aller Fraktionen folgende Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Mümling:

Vertreter:	Stellvertreter:
Malte Eitenmüller (ÜWG)	Marc-Oliver Horn (ÜWG)
Timo Münch (CDU)	Janis Lenz (CDU).

#### **Zu Punkt 14**

#### **Wahl von drei Vertreterinnen/Vertretern und je einer/eines Stellvertreterin/ Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zentrum Gemeinschaftshilfe**

Gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen:

Vertreter:	Stellvertreter:
Britta Hörr (ÜWG)	Kai Kübler (ÜWG)
Tanja Lenz (CDU)	Timo Münch (CDU)
Daniel Krämer (SPD)	Armin Corth (SPD)

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig, aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlages aller Fraktionen folgende Gemeindevertreter bzw. Gemeindevertreterinnen in die Verbandsversammlung des Zentrums Gemeinschaftshilfe:

Vertreter:	Stellvertreter:
Britta Hörr (ÜWG)	Kai Kübler (ÜWG)

Tanja Lenz (CDU)  
Daniel Krämer (SPD)

Timo Münch (CDU)  
Armin Corth (SPD).

### **Zu Punkt 15**

#### **Wahl einer/eines Vertreterin/Vertreters und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen**

Gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen:

Vertreter:  
Janis Lenz (CDU)

Stellvertreter:  
Philipp Bardohl (ÜWG).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt bei zwei Enthaltungen, aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlages aller Fraktionen folgende Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

Vertreter:  
Janis Lenz (CDU)

Stellvertreter:  
Philipp Bardohl (ÜWG).

### **Zu Punkt 16**

#### **Wahl einer/eines Vertreterin/Vertreters und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Forstzweckverband Hessischer Odenwald**

Gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen:

Vertreter:  
Britta Hörr (ÜWG)

Stellvertreter:  
Marc-Oliver Horn (ÜWG).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt bei zwei Enthaltungen, aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlages aller Fraktionen folgende Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald:

Vertreter:  
Britta Hörr (ÜWG)

Stellvertreter:  
Marc-Oliver Horn (ÜWG).

### **Zu Punkt 17**

#### **Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Mutschke bedankt sich bei allen Anwesenden für den reibungslosen Verlauf der Sitzung. In der Einstimmigkeit in den Abstimmungen, sieht er eine gute Grundlage, künftig einen gemeinsamen Weg zu gehen. Dadurch ist es möglich, die Gemeinde Mossautal erfolgreich voranzubringen und wieder in ruhigeres Fahrwasser zu führen. Er hofft auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in allen Gremien. Die erste Sitzung des Gemeindevorstandes soll nächste Woche stattfinden, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. Die erste Sitzung der Gemeindevertretung soll nach den Ortsbeiratswahlen am 11. Mai 2026 stattfinden.

### **Zu Punkt 18**

#### **Verschiedenes, Anfragen**

Gemeindevertreter Philipp Bardohl fragt an, ob es schon Reaktionen auf die gemeinsame Resolution gegeben hat. Bürgermeister Mutschke teilt mit, dass bisher nur Frau Sandra Funken reagiert hat und dies an die entsprechenden Stellen weiterleiten wird.

Sitzungsende: 21.07 Uhr

F. d. R.

Der Vorsitzende:  (Reinhard Kübler)

Die Schriftführerin:  (Brunhilde Ripperger)